

23. Sitzung der Gemeindevertretung

Niederschrift

zu der am Samstag, den 17. Jänner 1953 um 20.30 Uhr in der Gemeindeganzlei in Silbertal stattgefundenen Gemeindevertreterversammlung.

Anwesend: Der Bürgermeister, zwei Gemeinderäte und sämtliche Gemeindevertreter.
Schriftführer: Gemeinderat Berthold Max

Tagesordnung

1. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Stellenplan und Provisionsbericht der Landesregierung.
3. Gemeindevoranschlag 1953 und Genehmigung desselben.
4. Wohnbauförderung 1953
5. Wohnbaufonds – Reihung der Ansuchen.
6. Straße Silbertal – Schruns, Verabreichung einer Jause.
7. Seilbahn – Silbertal – Kristberg. Ansuchen um Abbruch der alten Anlage und Verpflichtungserklärung.
8. Grundtrennung Christian Bitschnau und Franz Bitschnau.
9. Anton Netzer, Silbertal. Ankauf von 130 m² Allmeingrund (Bauplatz).
10. Amann Franz, Metzger. Einzug der Fleischbeschaugebühren.
11. Wahl eines Protokollzeichners.
12. Grundtausch zwischen der Gemeinde Silbertal und Christian Bitschnau
13. Berichtigung der Gemeindegrenzen. Übernahme der Kosten.
14. Bewirtschaftung der Gemeindealpen Platina und Mutt.
15. Vertrauliche Sitzung.
16. Allfälliges

1. Das Protokoll vom 1.11.1952 wurde verlesen und einstimmig genehmigt.
2. Der Revisionsbericht der Vorarlberger Landesregierung wurde verlesen und zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeindevoranschlag 1953 wurde Post für Post durchgenommen und einstimmig genehmigt.
4. Wegen ausserordentlichen Ausgaben im Jahre 1953 wird für das Jahr 1953 kein Beitrag an den Landeswohnbaufonds eingezahlt.
5. Die Reihung der Landeswohnbaufonds-Ansuchen nimmt der Bürgermeister unter Beiziehung der Gemeinderäte und des Bauwerbers vor.
6. Den Fahrern des Schneepfluges auf der Straße Silbertal – Schruns kann jeweils eine Jause verabreicht werden.
7. Wird vertagt.
8. Der Grundtrennung des Christian Bitschnau einerseits und des Franz Bitschnau andererseits wird stattgegeben.
9. Dem Netzer Anton im Silbertal wird 130 m² Allmeingrund für einen Bauplatz mit Garten um den Kaufpreis von S. 4.- pro m² überlassen. Die Verschreibungs- und Vermessungskosten hat der Käufer allein zu tragen. Herr Netzer Anton kann die Kaufsumme durch Kultivierung auf der Allmein abverdienen.
10. Die Fleischbeschaugebühr wird durch die Gemeinde eingezogen.
11. Als Kontrollzeichner wird Herr Gemeinderat Amann Richard gewählt.
12. Der Grundtausch zwischen Herrn Bitschnau Christian und der Gemeinde wird im Ausmaß der Vereinbarung vom 12. Oktober 1952 genehmigt.

13. Die Kosten der Berichtigung der Gemeindegrenzen werden übernommen.

14. Die Sömmerungskosten auf der Alpe Platina werden wie folgt festgesetzt: Zeitrinder 46.- Fr. Kalbinnen, 36.- Fr. Kälber 27. Fr. Herr Alpmeister Bargehr Alois hat sich zu erkundigen, wieviel Stück Vieh ungefähr zu diesen Sömmerungskosten aufgebracht werden könnten. Er wird ermächtigt, wenn er ca. 70 – 80 Stück Vieh bekommt, dasselbe anzunehmen, vorausgesetzt, daß ein voraussichtlicher Reinertrag von 11 – 12.000.- Schilling zu erwarten ist.

15. Vertraulich: Einstimmig.

16. Allfälliges

1) Die Wildschadenverteilung wird durch den Jagdausschuss vorgenommen.

2) Die Vorarbeiten für den Bau der Kirchbrücke hat der Bürgermeister unter Beziehung der Gemeinderäte zu erlassen.

Schluss der Sitzung: 2.30 h.

Einsprüche gegen obige Beschlüsse sind binnen 2 Wochen vom Tage der Verlautbarung an gerechnet beim Gemeindeamte einzubringen.

Tag der Verlautbarung: 23. Jänner 1953

Der Bürgermeister:

H. Brugger

Amann Richard

Berthold Max